

Merkblatt Weiterversicherung des bisherigen versicherten Einkommens ab Alter 58

Die Weiterversicherung ist nur in der Basisvorsorge möglich.

Versichertes Einkommen

Falls ein Versicherter nach Alter 58 eine Reduktion seines Einkommens um maximal die Hälfte erfährt, so kann er verlangen, dass sein bisher versichertes Einkommen oder ein Teil davon weiter bei der PKE versichert wird. Sein versichertes Einkommen wird in einen effektiven Teil, der auf dem weiter erzielten Einkommen basiert, und in einen fiktiven Teil aufgeteilt. Die Summe aus effektivem und fiktivem Teil wird eingefroren und kann nachfolgend nicht mehr verändert werden, ausgenommen der Versicherte entscheidet sich später, den fiktiven Teil gar nicht mehr zu versichern.

Der effektive Teil des versicherten Einkommens entwickelt sich mit dem effektiven Einkommen. Der fiktive Teil wird jeweils so angepasst, dass die Summe aus beiden Teilen der ursprünglich eingefrorenen Höhe des versicherten Einkommens entspricht. Der fiktive Teil kann maximal bis Alter 65 versichert bleiben.

Beiträge

Auf dem fiktiven Einkommensteil ist wie auf dem effektiven Teil der Grundbeitrag geschuldet. Lohnerhöhungen auf dem effektiven Einkommensteil werden nicht versichert, da sich das gesamte versicherte Einkommen, d.h. der effektive Einkommensteil plus der fiktive Einkommensteil, nicht verändern. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Beiträge auf dem fiktiven Einkommensteil zu entrichten.

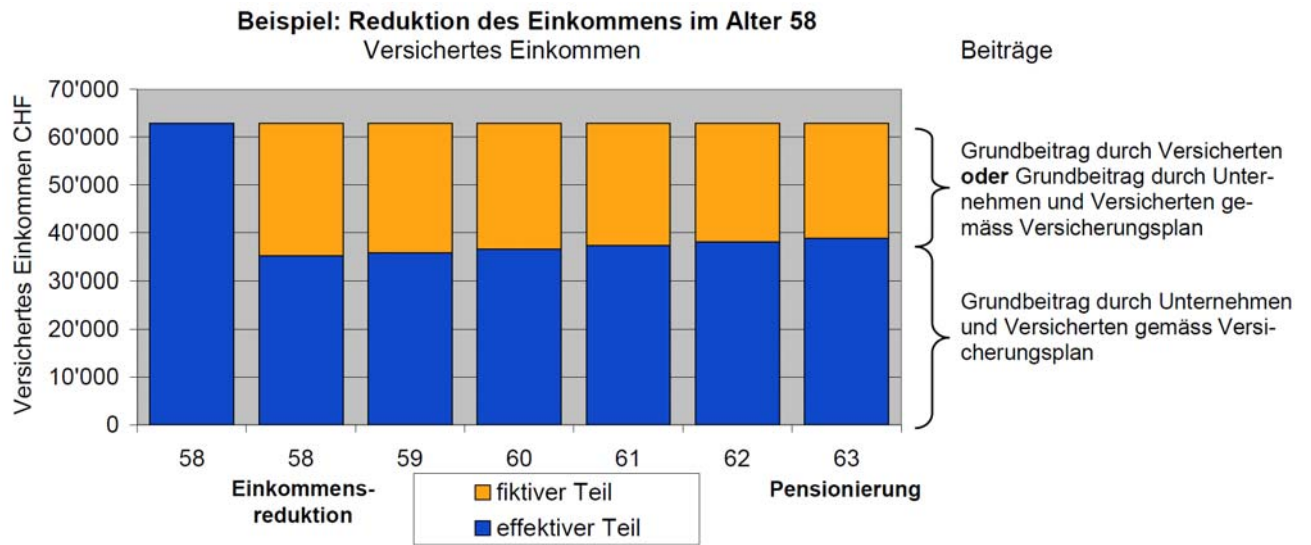
- Falls das Unternehmen keine Beiträge bezahlt, übernimmt der Versicherte die gesamten Grundbeiträge auf dem fiktiven Lohnanteil.
- Falls das Unternehmen seinen Beitragsanteil auf dem fiktiven Lohnanteil bezahlt, muss es das für alle Versicherten tun. Eine solche Beitragspflicht ist im Versicherungsplan festgehalten.

Beispiel

	Vor Reduktion des Einkommens	Effektives Ein- kommen nach Reduktion	Fiktives Ein- kommen
Einkommen	100'000	60'000 (60 %)	
Koordinationsbetrag (Beispiel PKE-Planvariante 2)	37'100	22'260 ¹⁾	
Versichertes Einkommen	62'900	37'740	25'160 (62'900 - 37'740)
Grundbeitrag (18 % ab 1.4.2012)	11'322	6'793	4'529

¹⁾ Der Koordinationsbetrag wird in diesem Beispiel dem Beschäftigungsgrad von 60 % angepasst.

Das effektive versicherte Einkommen und das fiktive versicherte Einkommen entsprechen in der Summe jenem vor der Reduktion des Einkommens. Bei einer nachfolgenden Veränderung des effektiven versicherten Einkommens wird das fiktive versicherte Einkommen entsprechend angepasst.



Meldepflichten

Die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Einkommens ab Alter 58 ist der PKE mit dem Formular "Weiterversicherung nach Lohnreduktion" zu melden. Falls sich das Unternehmen an den Beiträgen beteiligt, gilt das für alle Versicherten und wird im Versicherungsplan festgehalten.

November 2011